



Aurelia-Wald-Gesamtschule
Marktstraße 6
31311 Uetze

Herr Frank Stöber
Gesamtschuldirektor

Telefon: 05173 – 982640/41
Fax: 05173 – 982649
E-Mail: stoeber@awg-uetze.de
Internet: www.awg-uetze.de

Datum: 04. Juni 2019

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schulvorstand hat beschlossen, die Prozesse zur Schulbuch-Ausleihe zu optimieren. Wir erhoffen uns dadurch, dass wir die Ausleihe, welche wir bislang u.a. in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat in mühsamer Handarbeit erledigt haben, bereits zum kommenden Schuljahreswechsel erheblich zu vereinfachen und uns und Ihnen eine Menge Aufwand sparen.

Gerne möchten wir Ihnen daher die wichtigsten Neuerungen mitteilen:

1. Die Anträge für die Teilnahme an der Schulbuch-Ausleihe werden Ihnen erstmalig zum kommenden Schuljahr 2019/2020 **online** zur Verfügung gestellt, d.h. es wird keine Schulbuchlisten mehr in ausgedruckter Form geben und auch kein Formular, mit dem Sie sich für die Ausleihe anmelden müssen. Dies spart Kopierkosten, schont Ressourcen und verhindert, dass „Zettel“ irgendwo untergehen.
2. Das gültige Antragsformular finden Sie hier: https://schulbuchliste.de/Aurelia-Wald-Gesamtschule_1 oder unter www.schulbuli.de (auf das Feld „Bundesland der Schule“ klicken → Niedersachsen → Uetze → Aurelia-Wald-Gesamtschule → Klasse/Jahrgang auswählen)
3. Im oberen Teil der Klassenliste können Sie angeben, ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten oder nicht und treffen dort auch Ihre Auswahl der benötigten Leihbücher. Es handelt sich um gebrauchte Lehrwerke, die wir bereits im letzten Jahr ausgeliehen haben und um neu hinzugekaufte Exemplare (das ist nicht neu und war in den letzten Jahren bereits der Fall).
4. Die Leihgebühren werden ebenfalls über die Plattform online bezahlt. Als Zahlungsarten stehen Ihnen Überweisung, PayPal, Kreditkarte und Amazon Pay zur Verfügung. (Die Höhe der Leihgebühren wurde von der Schule festgelegt und betragen wie üblich 40% des Beschaffungspreises des jeweiligen Buches bzw. 80% **von dieser Summe** für den ermäßigten Tarif – mehr als drei schulpflichtige Kinder). Falls Sie berechtigt sind, eine Gebührenermäßigung für Leihbücher zu erhalten (vgl. Fußnote)¹, geben Sie bitte den **gültigen** Nachweis bis spätestens zum 15.07.2019 in der Schule ab. Wenn dieser Bescheid vorliegt, informieren wir SchulBuLi darüber, dass nur ein ermäßigter Preis zu bezahlen ist. Gleiches gilt für Nachweise, dass Sie nur 80% der Leihgebühren bezahlen müssen (Geschwisterkinder).
5. Die Ausgabe der Bücher erfolgt persönlich an alle Schülerinnen und Schüler direkt in der Schule in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres durch die Tutorinnen /Tutoren. Sollten Sie auch

Arbeitshefte und/oder Arbeitsmaterialien bestellen, erhalten Ihre Kinder auch diese in der ersten Schulwoche mit den bestellten Lehrwerken.

Wichtig:

Nur wer über SchulBuLi die Leihbücher bestellt und bezahlt hat, der erhält auch die Bücher in der ersten Schulwoche. Diejenigen, die nicht bestellen, sind verpflichtet, die Bücher selbstständig zu kaufen.

Wir werden unterstützt im neuen Ablauf von der **SchulBuLi GmbH**, einem Dienstleister für Schulbücher und Schulmaterialien aus Braunschweig (www.schulbuli.de).

Wir haben uns für SchulBuLi entschieden, da Sie – neben der Lehrmittelausleihe – zusätzlich die Möglichkeit haben, alle Arbeitshefte und sonstigen Schulmaterialien, die von Ihnen als Eltern zu besorgen sind, über SchulBuLi bequem und schnell erwerben zu können. Alle notwendigen Lernmittel wurden von SchulBuLi für Sie entsprechend vorkonfektioniert und können über die jeweilige Klassenliste in einem Schritt mit dem Leihantrag bestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass das zusätzliche Angebot der Bestellung von Arbeitsmaterialien und Arbeitsheften für Sie freiwillig ist, Sie können auch bei jeder von Ihnen ausgewählten Schreibwarenhandlung „einkaufen“ während der Leihantrag aber in jedem Fall über www.schulbuli.de gestellt werden muss, ansonsten erhält Ihr Kind keine Schulbücher.

Es wird sicherlich im ersten Jahr etwas „ruckeln“, aber wir sind sicher, dass wir mit dem neuen Weg der Lehrwerksausleihe auf Dauer problemloser und zufriedenstellender die Lehrwerksausleihe durchführen können.

Wenn Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Frau PD Dr. Peggy Richert, richert@awg-uetze.de; Tel.: 05173-982643 (verantwortlich für die Schulbuchausleihe an der AWG)

oder

Bianca Wiedemann, info@schulbuli.de; Tel.: 0531-224 35 124 (für SchulBuLi)

Mit freundlichen Grüßen



Stöber, Gesamtschuldirektor

ⁱ Leistungsberechtigt sind Personen nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch, Grundsicherung für Arbeit Suchende oder dem Sozialgesetzbuch, 8. Buch, Heim- und Pflegekinder oder nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch, Sozialhilfe. Ausgenommen davon sind Bezieher von Arbeitslosengeld. Man ist leistungsberechtigt im Sinne des § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).